



Bildnachweis: © fotolia_everthingpossible



IT-Beratung

Teilnahme an der Videosprechstunde

Merkblatt für Mitglieder der KV Nordrhein zur Teilnahme an der Videosprechstunde



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort Videosprechstunde	2
2. Technische und fachliche Anforderungen	2
3. Ablauf und Organisation der Videosprechstunde	3
4. Geeignete Videodienstleister	3
5. Angaben zur Vergütung und Abrechnung	3
6. Fachgruppen	4
7. Information für Patienten	4

1. Vorwort Videosprechstunde

Gerade bei langen Anfahrtswegen oder nach Operationen können telemedizinische Leistungen eine sinnvolle Hilfe sein, so wie die Videosprechstunde. Ärzte und Psychotherapeuten können ihren Patientinnen und Patienten dabei die weitere Behandlung am Bildschirm erläutern, den Heilungs-

prozess einer Operationswunde begutachten oder ein psychotherapeutisches Gespräch führen. So müssen Patientinnen und Patienten nicht für jeden Termin in die Praxis kommen.

2. Technische und fachliche Anforderungen

Die technischen Anforderungen für die Praxis und den Videodienst zur technischen Sicherheit und zum Datenschutz sind in der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte geregelt.

Arzt und Patient benötigen einen Bildschirm mit Kamera, Mikrofon und Lautsprecher sowie eine Internetverbindung. Eine zusätzliche Software ist nicht erforderlich.

- Die Patientin oder der Patient muss für die Videosprechstunde eine Einwilligung abgeben.
- Die Videosprechstunde muss in Räumen stattfinden, die Privatsphäre bieten. Außerdem müssen die eingesetzte Technik und die elektronische Datenübertragung eine angemessene Kommunikation gewährleisten.
- Die Videosprechstunde muss vertraulich und störungsfrei verlaufen, wie eine normale Sprechstunde.
- Der Klurname der Patientin oder des Patienten muss für die Praxis erkennbar sein.
- Die Videosprechstunde muss frei von Werbung sein.

Hinweis:

Die Corona Sonderregelungen enden am 31. März 2022: Videosprechstunde | KBV

- Die Begrenzungsregelungen zum Einsatz von Videosprechstunden werden zum 1. April 2022 von 20 auf 30 Prozent erhöht. Darauf haben sich KBV und Krankenkassen geeinigt.
- Einige Sonderregelungen zur Videosprechstunde gehören inzwischen zur Regelversorgung. So sind psychotherapeutische Akutbehandlungen sowie Gruppentherapien seit Herbst vergangenen Jahres regulär per Video möglich. Auch dürfen in der Videosprechstunde krankschreiben und Bescheinigung per Post zugesendet werden.
[Praxisinfo | KBV](#)
- Neue EBM-Regelung: Psychotherapeuten können Videosprechstunden ab Juli flexibler einsetzen.
[Praxisinfo | KBV](#)



3. Ablauf und Organisation der Videosprechstunde

- Der Arzt / Psychotherapeut registriert sich bei einem zertifizierten Videodienstanbieter seiner Wahl. Der Anbieter übermittelt weitere Informationen zum Einwählen in die Videosprechstunde an die Praxis.
- Der Patient erhält entweder über die Praxis oder beispielsweise im Falle einer offenen Sprechstunde über den Videodienstanbieter einen freien Termin für die Videosprechstunde.
- Der Patient muss vor der ersten Videosprechstunde seine Einwilligung erklären, je nach System über den Videodienstanbieter oder direkt über den Arzt oder Psychotherapeuten.
- Der Patient und der Arzt bzw. Psychotherapeut wählen sich bei dem Videodienstanbieter ein. Der Patient wartet im Online-Wartezimmer, bis er vom Arzt oder Psychotherapeuten zugelassen wird.
- Ist die Videosprechstunde beendet, melden sich beide Seiten von der Internetseite ab. Der Arzt oder Psychotherapeut dokumentiert die Behandlung im PVS.

Hinweis:

Wenn Sie einen neuen Patienten behandeln, hält dieser seine eGK zur Überprüfung der Identität in die Kamera. Der Patient muss zusätzlich mündlich bestätigen, dass der Versicherungsschutz besteht.

4. Geeignete Videodienstanbieter

Der Videodienstanbieter muss zertifiziert sein und dazu eine Selbstauskunft bei der KBV sowie beim GKV-Spitzenverband eingereicht haben. Die Praxis erhält vom Videodienstanbieter nach Vertragsschluss eine Bescheinigung/Zertifikat, dass der Videodienst gemäß Anlage 31b zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz zertifiziert ist sowie die Anforderungen zu den Inhalten erfüllt.

Der Videodienstanbieter muss zudem gewährleisten, dass die Videosprechstunde während der gesamten Übertragung Ende-zu-Ende verschlüsselt ist.

Eine Übersicht der zertifizierten Videodienstanbieter finden Sie hier:

- [Liste zertifizierter Anbieter | KBV](#)

5. Angaben zur Vergütung und Abrechnung

Die Leistungen können nur abgerechnet werden, wenn die technischen Voraussetzungen (gemäß der [Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte](#)) erfüllt sind. Praxen reichen dazu eine Erklärung des Videodienstanbieters bei ihrer Kassenärztlichen Vereinigung ein. Nach dem Einreichen der Erklärung können Sie direkt die Videosprechstunde durchführen. Die Genehmigung erhalten Sie ca. zwei Wochen später per Post. Die Erklärung des Videodienstanbieters können Sie ab sofort online einreichen: [Genehmigung Videosprechstunde | KVNO](#) oder alternativ per E-Mail oder Fax.

KV Nordrhein

E-Mail: videosprechstunde@kvno.de

Telefax: 0211 5970 33208

Weitere Angaben zur Vergütung und zur Einreichung der Erklärung finden Sie hier:

- [Genehmigung Videosprechstunde | KVNO](#)
- [Vergütung Videosprechstunde | KBV](#)



6. Fachgruppen

Ab 1. Oktober 2019 können bis auf die Fachgruppen Labor, Nuklearmedizin, Pathologie und Radiologie alle weiteren Fachgruppen die Videosprechstunden durchführen.

Folgende Fachgruppen dürfen die Videosprechstunde durchführen und abrechnen:

- Hausärzte
- Kinder- und Jugendmedizin
- Neurologie/Neurochirurgie
- Innere Medizin
- Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie
- Psychosomatik/Psychotherapie/Psychiatrie
- Schmerztherapie
- Strahlentherapie (nur GOP 25214)
- Ermächtigte Ärzte
- Gynäkologie
- Chirurgie
- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- Humangenetik
- Dermatologie
- Orthopädie
- Urologie
- Physikalische und Rehabilitative Medizin
- Anästhesie
- Augenheilkunde
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde/Phoniatrie

7. Information für Patienten

Die KBV bietet eine einseitige Patienteninformation an.

Diese finden Sie unter folgendem Link:

[Patienteninformation | KBV](#)

Kontakte

IT-Hotline

Telefon 0211 5970 8500 | Fax 0211 5970 9500

E-Mail it-hotline@kvno.de

IT-Beratung

E-Mail it-beratung@kvno.de